

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von G. Matthias.

„Ja, Du hast Recht“, sagte sie, „jenseits des Wassers werden wir am schnellsten das Glück finden. Nicht nur mich, auch Kurt wird der Vater an sich zu ziehen suchen, so lange er lebt. Ich kenne seine unruhige, intrigante Natur. Wohl, ich reise mit Dir und will nicht einen Augenblick klagen, daß ich das Vaterland aufgeben mußte.“

„Nicht wahr, Papa, dann schenst Du mir auch einen Indianer?“ fragte Kurt, auf die Knie des Vaters kletternd. „Ja, mein Kurt, ein indianisches Reitspferd sollst Du haben, und eine Flinte, mit der Du schießen lernen sollst. Geht Dir das?“

„Ach so sehr“, erwiderte das Kind, „und wenn der Großvater kommt, schicke ich ihn tot und nehme Mama auf meinen Sattel, um sie vor ihren Verfolgern in Sicherheit zu bringen.“

„Still, sprich nicht so“, verwies ihm die Mutter. Aber das Kind phantasieerte fort und fort, wie es seine Mama schätzen wolle. Es mochte sich wohl mancher Scene erinnern, welche sich zwischen Vater u. Tochter in der Moosstraße abgespielt hatte.

Die Wiedervereinigten saßen viele Stunden zusammen im trauten Vereine, plaudernd, lachend, überlegend. Die Sicherheit Edmunds gab der jungen Frau den Muth wieder. Die Dämmerung brach herein, Kurt war auf dem Schooße der Mutter eingeschlummert.

Da klopfte es an die Thür. „Ein Herr ist draußen“, meldete Frau Eiser mann mit eigen thümlich gitternder Stimme.

„Ach, Neumann“, meinte Below. „Lassen Sie ihn nur eintreten.“

Er erhob sich, um dem Jüngling, den er mit der Brief tasche erwartete, entgegenzugehen, aber er prallte entsetzt zu rück, als die hohe, breit schulterige Gestalt des Regierungs rathes von Wartenberg im Thürhahmen erschien.

„Sie scheinen mich zu erkennen, Herr von Below“, sprach dieser mit tiefgründiger Stimme, indem er die Thür hinter sich offen ließ. „Nun, dann werden Sie wohl auch nicht im Zweifel sein, was mich hierherführt?“

Bei dem Klange seiner Worte erwachte Kurt, heftig zu sammenfahrend.

„Der Großpapa“, rief er, sich furchtsam an die selbst zit ternde Mutter klammernd, „ich will nicht zu ihm, er wird mich wieder schlagen!“

Edmund schloß angefaßt der Gefahr seinen ganzen Muth, seine volle Widerstandskraft. Auch er richtete sich hoch empor und trat schlingend zwischen den Schwiegervater und seine Gattin, als ob er einen persönlichen Angriff zurückzuweisen wollte.

„Ich glaube annehmen zu dürfen, daß Sie in der Hoff nung hierhergekommen sind, diese Weiden, welche unter mei nem Schutze stehen, von hier fortzuholen“, entgegnete er ru hig. „Aber Ihre Macht ist zu Ende, mein Herr. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß Sie sich vergeblich bemüht haben.“

„Was mir Ihr Ehrenwort gilt, brauche ich Ihnen wohl nicht klarzulegen“, erwiderte Wartenberg verächtlich, „Sie werden es brechen, wie Sie es so oft gebrochen haben. Was dagegen diese Weiden anbetrifft, auf die Sie definitiv Ver zicht geleistet haben, wird wohl ein Befehl von mir genügen, um sie zur Pflicht zurückzuführen. Also, machen Sie Platz!“

„Verzicht!? Ich habe mich bereit erklärt, in eine Schei dung von meiner Frau Carola zu willigen, unter der aus drücklichen Bedingung, daß die Kinder, welche damals noch Beide lebten, bei der Mutter blieben. Sie aber haben Kurt von Carola getrennt. Er befand sich in der Obhut eines Mannes, dessen Ruf und Erziehungsmethode mir nicht ge fällt, darum nahm ich ihn zu mir, zu meinem Vater. Das ist mein Recht, welches mir kein Gericht abschprechen wird. Carola aber, die aus eigenem Antriebe, geängstigt und vergewaltigt von ihrem unbarmherzigen Vater, zu mir zurückkehrte, hat freie Wahl zu gehen oder zu bleiben, da sie selbstständig und mündig ist. Sie, Herr Regierungsrath, haben keine Gewalt über sie.“

„Sie irren sich, meine Tochter ist nicht mündig, weil sie geisteskrank ist“, rief Wartenberg rücksichtslos. „Ich bin ihr natürlicher Vormund. Ich zwingen Sie, von Ihnen zu gehen, mit dem sie kein Band mehr vereint. Ich reiße sie mit Gewalt an mich, falls sie sich nicht meinem Willen unterwirft.“

„Nein, Papa, das wirst Du nicht“, sprach Carola, sich langsam und furchtlos erhebend. „Du irrst Dich. Ich bin nicht mehr wahnsinnig. Durch die Wiedervereinigung mit Edmund bin ich geheilt worden. Mein Geist, den Du syste matisch verwirrt hatte, denkt wieder klar und logisch. Ich lehne mich auf gegen Deinen Willen, mich zu unterwerfen, gegen Deine Pläne, mich nun anderweitig zu verheirathen, gegen Deine Verordnungen, durch meine Opferungen Deinen Reichtum zu vermehren. Ich lehne nicht mehr zu Dir zurück, sondern bleibe bei meinem Gatten und Kinde.“

„Er ist Dein Gatte nicht mehr, Ihr seid geschieden“, tobte der gereizte Vater.

„So werden wir uns auf's Neue trauen lassen“, fuhr Ca rola fort. „War auch Edmund dereinst schwach genug, in un sere Trennung zu willigen, weil Du ihn im Bewußtsein seiner Schuld zu Boden zwangest, und Du ihn glauben machtest, ich selbst wünschte die Scheidung, da ich ihn verachte, so will ich ihm zeigen, daß das Alles nur Lug und Trug war. Ich folge Dir nicht mehr. Durch des Lebens Noth ist Edmund geläu tert worden, durch eigene Kraft hat er sich eine geachtete Stel lung erworben, die Lust, welche uns trennte, ist ausgefüllt. Er braucht mich, um nicht wieder in das Nichts zurückzufallen. Darum ist es meine Pflicht, bei ihm zu bleiben, für den mein Herz noch heute so heiß und liebevoll schlägt, wie an dem Tage, an welchem ich ihm meine Hand zum Ehebund reichte.“

„Das ist eben der Wahnsinn, der Dich umfängt. Un selige! Mit diesen Worten zeigst Du ihn aller Welt. Dieser Glende hat Dich verirrt, hat Dich bezaubert. Ich komme, um Dich zu holen, ich führe Dich zurück, woher Du gekommen, in das Irrenhaus.“

„Dem widersehe ich mich, sei es auch mit Gewalt“, rief Below drohend. „Wehe dem, der mein Weib anzurühren wagt.“

Mit Blitze Schnelle zog er einen Revolver aus der Tasche, welchen er auf den Regierungsrath richtete.

„Ach, das erwartete ich“, rief dieser, langsam zurückwei chend, „herbei, Ihr Herren, damit Sie bezeugen können, was hier vorgeht.“

„Ah, der Freier und der Spion“, sagte Below höhni sch, ohne zu weichen. „Der Erstere wurde überredet, hierher zu kommen, der Andere zeigte den Weg. So mögen die Wieder männer in Gottes Namen bezeugen, daß ich meine Schwelle vor Räubern vertheidigt habe. Nun aber hinaus, alle Drei, ich fordere Sie auf, bevor ich mein Hausrecht gebrauche.“

„Genug“, unterbrach ihn Wartenberg, „ich will die Sache nicht auf's Aeußerste treiben. Hätte ich gewußt, daß ich offe nen Widerstand finden würde, ich hätte Polizei mitgenom men. Ich unterließ es, weil ich Aufsehen vermeiden wollte. Doch das läßt sich nachholen. Vorher aber wende ich mich noch einmal an meine Tochter und frage Sie: Carola, kannst Du so von Deinem Vater gehen, der Dich immer geliebt und nur in seiner überschwänglichen Liebe zu Dir gefehlt hat? Willst Du Dein Leben an der Seite eines Leichtsin nigen, eines Spielers, eines Fälschers verbringen? Willst Du Deine und Deines Sohnes Zukunft an die Person eines Unverbesser lichen, dessen augenblickliche Erfolge Dich blenden, auf's Neue setzen?“

„Ja, Papa, ich bleibe bei Edmund, den ich liebe, dem ich ver zichen habe, ohne den ich nicht leben kann.“

„Bedenke, was Du sagst“, rief Wartenberg drohend aus. „Wenn ich ohne Dich von hinnen gehe, trifft ihn und Dich mei ne Rache. In der Brief tasche, welche dieser brave Mann, der Buchhalter Lamm, mir brachte, befinden sich die unanfecht baren Beweise seiner Schuld. Es sind die gefälschten Wechsel, welche ich ihm als Preis Eurer Scheidung ausbändigte. Da er meine Bedingung nicht erfüllt, ist unser Pakt null und nichtig. Ich thue das, was ich ihm einst gedroht, ich lasse ihn noch heute als Wechselfälscher verhaften. Von Dir aber und Deinem Knaben ziehe ich meine Hand zurück. Du wirst dann allein, ohne Mittel und ohne Unterstützung, ohne Liebe und Hoffnung, der Armuth und dem furchtbaren Mangel preisge geben. Bedenke das alles und entscheide Dich.“

„Ich werde warten, bis Edmund seine Strafe verbüßt hat

und auf ihn harren, bis er wieder zurückkehrt“, antwortete Ca rola mit gesenkten Augen, indem sie sich an Edmund klam merte.

„Sie sehen, Herr Regierungsrath, daß Sie tauben Ohren predigen“, ergriff Below das Wort mit ernster Miene und ru higem Tone. „Ich habe Sie ausreden lassen, damit Ihre Freunde, sowie dieser Ehrenmann Lamm bezeugen können, daß ich keinerlei Mittel angewendet habe, Ihre Tochter zu be einflussen. Sie sehen indeß, weder durch Sentimentalität noch durch Drohungen sind Sie im Stande, mein Weib von mir zu treiben, nicht durch Güte, nicht durch Gewalt werden Sie Ihren selbstsüchtigen Zweck erreichen. Carola hat Sie völlig durchschaut. Sie beugt sich Ihrer Autorität nicht mehr, sie fühlt, daß sie frei und Herrin ihres Willens ist. Und ich werde dafür sorgen, daß es so bleiben wird, ich schätze Ca rola.“

„Vielleicht von der Gefängniszelle aus?“ fragte Warten berg voller Hohn.

„Noch bin ich nicht verhaftet“, erwiderte Below, der Dro hung mit Gleichmuth belegend. „Wenn Sie auch in Ueber schätzung Ihrer Macht dergleichen planen, so ist es doch mehr als zweifelhaft, ob der Staatsanwalt auf Grund mir entwen dete Papiere, verführer Beweise meines Leichtsinns, mich anklagen wird. Ist dieses aber der Fall, so vergessen Sie nicht, daß der Prozeß Sie mehr kompromittiren dürfte, als mich, denn die öffentliche Meinung wird den Stab über den Vater brechen, der sein Kind unbarmherzig verfolgt und bis zum Wahnsinn trieb, weil es dem Manne, den es liebte, an hing. Gehen Sie also, grausamer Mann, und thun Sie, was Sie mit Ihrem Gewissen verantworten können. Nie werden Sie Ihr Ziel erreichen, zwei Herzen, die zusammen gehören, und nur durch Gewaltthaten getrennt wurden, halten fest zu sammen, wenn sie sich wiedergefunden haben.“

„Das werden Sie sehen“, entgegnete der Regierungsrath zähneknirschend, in Zorn und Haß, und entfernte sich mit sei nen Begleitern.

Als Below sich zu Carola wandte, sah er diese mit heißen Thränen, und Kurt, wie er sich bebend an seine Mutter drängte.

„Du weinst, mein Weib“, sprach Edmund, sich über sie beugend. „Reut es Dich, zu mir, dem Verbrecher, wie mich Dein Vater nannte, zurückgekehrt zu sein?“

„Nein, mein Theurer“, entgegnete sie, ihm die Hand rei chend, welche er zärtlich küßte, „ich vertraue Dir, denn Du bist gebessert und geläutert, ich fürchte selbst dann die Zukunft nicht, wenn Du in Haft genommen würdest; ich weine nur über die Herzenshärte meines Vaters, der das Lieben verlernt hat und allein noch hassen kann.“

„Trockne Deine Thränen, Carola. Der, dem sie fließen, sieht sie nicht, sie würden auch seinen starren Sinn nicht än dern. Die Alles ausgleichende Zeit aber wird es thun, sie, die alle Wunden heilt, wird auch in ihm ihre Macht bewäh ren. Er wird eine dauernde Trennung nicht ertragen kön nen, er wird Dich wieder aufsuchen und Liebe von Dir heis chen. Dann aber wird sein Zorn versiegen sein und sein Sinn milder denken, er wird sich mit Dir und mir versöhnen, den er jetzt schonungslos vernichten möchte. Dem aber wollen wir zuvorkommen. Es muß ihm die Möglichkeit genommen werden, uns zu trennen. Zu diesem Zwecke ist es vor Allem nöthig, feststellen zu lassen, daß Du geistig gesund bist. Ist dieses anerkannt, dann fürchte ich Deinen Vater nicht mehr, trotz seines Reichtums. Er ist nicht im Stande, unsere Ab reise zu verhindern.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein vorzügliches und billiges Familiengetränk sind mo. ne beim Sieben der besseren Thee's sich ergebenden

Theespitzen.

Gute Qualität per Pfd. Mk. 1.40.
Feinste Qualität, sehr anziehend, per Pfd. Mk. 1.60.

Chr. Tauber, 6568
Kirchgasse 6. Drogerhandlung, Telefon 717.

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3563

Möbeln. Betten

gut und billig auch Zahlungs erleichterungen, zu haben

A. Leichter, Adelheidstraße 46.

Einem p. t. Publikum, sowie Freunden und Gönnern mache die ergebene Mittheilung, daß ich am 1. Januar 1902 mein bekanntes Theater- und Masken gar derobe Verleihgeschäft nach meinem Hause

13 Goldgasse 13

verlegen werde. Gleichzeitig eröffne ein gut sortirtes

Tabak- und Cigaretten-Lager

und sichere meinen verehrten Abnehmern nur vorzügliche Waaren zu.

Hochachtungsvoll

Gustav Treitler.

Achtung!

Empfehle im großen Ausmaß:

Aquarien, Terrarien, Froshhäuschen, Schildkröten, Kröten, Eidechsen, Ringelnatter, Aquarien-Fische und Wasserpflanzen.

Georg Eichmann,
Vogel-, Samen- und Vogelfut terhandlung,
2 Mauergasse 2.

früher Warten

giebts nicht mehr, seit Seccol existirt, 4246

Einfach — billig — Erfolg verbüßend.

Daohpiz-Gesellschaft Klemm & Cie.
Berlin S. 42, Prinzessinnen-Strasse 8.
Auskunft, Prospekt, Muster etc. gratis.

Bienen-Honig.

(garantirt rein)

des Bienenzüchter-Vereins für Wiesbaden und Umgebung.

Jedes Glas ist mit der „Vereinssymbol“ versehen.

Alleinige Verkaufsstellen in Wiesbaden bei Kaufmann Peter Quint, am Markt; in Diebrich bei Hof-Conditor G. Wachenheimer, Rheinstraße

Schwache Augen

werden nach dem Gebrauch des **Tyroler Enzian-Brant** Weins so gestärkt, dass in den meisten Fällen keine Brillen und Augengläser mehr gebraucht werden, à Glas 1.50 Mk.

Backe & Esklony, Wiesbaden,
Taunusstr. 5, gegenüber dem Koehbrunnen.
Erstes Spezialgeschäft für sämtliche Parfümerien und Toilette-Artikel.
Versand aller Artikel von 5 Mk. an portofrei. 7683

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 100.

Nr. 3.

Samstag, den 4. Januar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Lustbarkeitssteuer.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch für diejenigen Lustbarkeiten, deren Reinertrag im Voraus zu einem **wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck** bestimmt ist, nach § 3 unserer Lustbarkeits-Steuer-Ordnung rechtzeitig **vor der Veranstaltung** bei dem städtischen Accise-Inspektor **zur Anzeige zu bringen** und zu versteuern sind, widrigenfalls die Bestrafung aus § 9 der cit. Ordnung erfolgen muß.

Die Steuer kann ganz oder theilweise durch den Magistrat erlassen werden, wenn die Verwendung des Reinertrages zu dem oben angegebenen Zweck nachgewiesen wird.

Der Magistrat.
In Beetr.: G e h.

541

Bekanntmachung.

Um vielfach vorgekommenen Irrthümern für die Folge vorzubeugen, werden die Hauseigentümer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiträge für die Hausleibricht-Abfuhr durch die städtische Steuerklasse so lange erhoben werden, bis eine definitive Abmeldung beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 69, erfolgt ist.

Die Abmeldung ist erforderlich sowohl beim Austritt aus dem Abonnementverhältnis, als auch beim Verlaufe des betreffenden Hauses.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.

555

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.

Richter.

Bekanntmachung.

Montag, den 6. Januar d. Js., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Karstraße **fünf Haufen Astholz** bzw. **Auspußholz** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 3 Uhr vor dem Hause Karstraße Nr. 1.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.

594

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Auszündeholz,
geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60.

Gemischtes Auszündeholz,
geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
betr. die zum Transport accisepflichtiger Gegenstände in die Stadt zu benützenden Straßenzüge.

Für die Zufuhr accisepflichtiger Gegenstände zu den Accise-Erhebungsstellen werden außer den im § 4 der Accise-Ordnung für die Stadt Wiesbaden genannten Straßen noch folgende Straßen pp. zur Benutzung frei gegeben:

A. Zur Accise-Erhebungsstelle beim Haupt-Accise-Amt in der Neugasse.

1. Diebrücker Chaussee: Die Adolphsallee, die Göttestraße, die Nicolassstraße, über die Rheinstraße, Bahnhofstraße, den Schillerplatz, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, oder die Moritzstraße, über die Rheinstraße, die Kirchgasse, die Friedrichstraße bis zur Neugasse, dann durch dieselbe zum Accise-Amt;

2. Schwalbacher- oder Platter-, oder Limburger Chaussee: die Lahn- und Karstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, den Bismardring, die Bleichstraße, die Schwalbacherstraße, die Friedrichstraße bis zur Neugasse durch diese zum Accise-Amt.

3. Sonnenberger Vicinalweg: den Ringertweg, die Parkstraße. — Für Transportanten zu Fuß, den Kurjaalplatz, die Wilhelmstraße, Große Burgstraße, den Schloßplatz, die Marktstraße, Mauerstraße, die Neugasse. — Für Fuhrwerke, die Paulinenstraße, die Bierstadterstraße, Frankfurterstraße, über die Wilhelmstraße, Friedrichstraße, bis zur Neugasse, dann durch dieselbe — zum Accise-Amt.

B. Zur Accise-Erhebungsstelle in den Schlachthausanlagen:

1. Frankfurterstraße: die Lessingstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen, ferner die Mainzerlandstraße bis in Höhe der Schlachthausanlagen, über den Verbindungsweg zu den Schlachthausanlagen;

2. Diebrücker Chaussee: die Adolphsallee, die Göttestraße, über den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;

3. Schiersteiner Vicinalweg: die Herderstraße, die Göttestraße, den Bahnübergang, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen;

5. Schwalbacher- und Platter- oder Limburger-Chaussee: die Lahn- und Karstraße, die Seerobenstraße, den Sedanplatz, Bismardring, die Bleichstraße, Schwalbacherstraße, Rheinstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße, zu den Schlachthausanlagen.

6. Sonnenberger Vicinalweg, den Ringertweg, die Parkstraße, Paulinenstraße, Bierstadterstraße, Frankfurterstraße, Wilhelmstraße, den Gartenfeldweg, die Schlachthausstraße zu den Schlachthausanlagen.

Wiesbaden, den 19. December 1901.

Der Magistrat.
In Vertretung:
G e h.

Bekanntmachung.

Der Linder **Friedrich Jock**, geboren am 9. Juni 1869 zu Hasselbach, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, sodaß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 26. Dezember 1901.

Der Magistrat: Armenverwaltung.

393

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
§ 13 des Statuts	—	20	—	—	—
" II	—	—	24	—	—
" III u. IV	—	—	—	30	—
" V u. VI	—	—	—	—	36
" VII	—	—	—	—	—
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Begebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.	Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wöchentlichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.				
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunft zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Kürzer-Zunft zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zunft zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunft zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunft zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunft zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts	—	—	24	—	—
Mitgliederklasse I	—	20	—	—	—
" II	14	—	—	—	—
" III	—	—	—	—	—
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	24	—	—
Mitgliederklasse I u. II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
" IV	—	—	—	—	—
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitglieder-Klasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
" IV	—	—	—	—	—
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Tüncher-, Stuccateur-, Maler u. Lackierer-Zunft zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts	—	—	—	30	—
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II u. III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
" V	—	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts	—	—	—	30	—
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 Mk. festgesetzt ist	—	—	24	—	—

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
11. Mitglieder der Post-Frankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 Mk.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 Mk. bis einschl. 1.83 Mk.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 Mk. bis einschl. 2.83 Mk.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.83 Mk. bis einschl. 3.83 Mk.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3.83 Mk.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	—	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wirkliche Jahresarbeitsverdienst fällt und zwar:

	von mehr als 350 Mk. bis 550 Mk.	von mehr als 550 Mk. bis 850 Mk.	von mehr als 850 Mk. bis 1150 Mk.	von mehr als 1150 Mk. bis 2000 Mk.
14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.	36 Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse

I	II	III	IV	V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				

14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:

- a) männlich
b) weiblich

—	—	24	—	—
—	20	—	—	—

15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:

- a) erwachsene männliche Personen
b) weibliche "
c) Lehrlinge über 16 Jahre
d) Lehrlinge über 16 Jahre

—	—	24	—	—
—	—	24	—	—
—	20	—	—	—
—	20	—	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge

erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

3000

Der Vorstand:
Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 20. Dezember 1899. wird unter Hinweis auf die Aenderungen in Ziffer 14 und 15 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

472

Wiesbaden, 30. Dezember 1901.

Der Magistrat.
Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold.

Bekanntmachung.

Das Militär-Erfassgeschäft für 1902 betri

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen
Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. E,
Freitag, den 3. Januar cr., mit den Buchstaben F bis einschl. R,
Sonntag, den 4. Jan. cr., mit den Buchstaben S bis einschl. O,
Montag, den 6. Januar cr., mit den Buchstaben P bis einschl. S,
Dienstag, den 7. Januar cr., mit den Buchstaben T bis einschl. Z.

2. Die 1881 geborenen Militärpflichtigen
Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschl. D,
Donnerstag, den 9. Jan. cr., mit den Buchstaben E bis einschl. H,
Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschl. M,
Sonntag, den 11. Jan. cr., mit den Buchstaben N bis einschl. R,
Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschl. U,
Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschl. Z.

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.
Mittwoch, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben A,
Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben B, C, D,
Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F,
Sonntag, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, H,
Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben I,
Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben K,
Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben L,
Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben M,
Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben N, O,
Sonntag, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q,
Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R,
Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S,
Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V,
Donnerstag, den 30. Januar cr., mit den Buchstaben W, X, Y,
Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Vroh- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc., welche hier in Diensten stehen (Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten) sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Anhebung bei dem Civilvorstehenden der Erfasskommission, Herrn Polizei-Präsidenten Prinzen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse u. s. w. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.
In Vertr.: Seb.

412

Fremden-Verzeichniss

vom 3. Januar 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.
 Neu, Köln
Aegir, Thelemannstr. 5.
 Wäninger, Leutnant m. Frau,
 Regensburg
Schnella, Direktor, Riga
Schwarzer Bock,
 Kranzplatz 12.
 von Rykowski, Gutsbes., Polen
Sieberath, Brüssel
Braubach, Saalgasse 34.
 Moutfort, Kfm., Mannheim
 Afrommel, Apoth., Strassburg
Dahlheim, Taunusstr. 15
 Wessel m. Fr., Remscheid
Eisenbahn-Hotel,
 Rheinstrasse 17.
 Herwig, Kfm., Köln
 Wendt, Kfm., Karlsruhe
 Neustadt, Kfm., Breslau
 Bnémayer, Kfm., Eltville
 Reuter, Frankfurt
Erbprinz, Mauritiusplatz
 Georg, Rent., Reibelskirchen
 Schmidt, Kfm., Frankfurt
 Röder, Kfm., Solingen
 Wagner, Frl., Trier
Hotel Fuhr,
 Geisbergstrasse 3.
 Vogt, Fr., Köln
Grüner Wald Marktstrasse.
 Simon, Fr., Giessen
 Baer, Fr., Giessen
 Bauer, Frl., Giessen
 Schmidt, Frl., Konzertsängerin,
 Hannover
 Polakievicz, Fabrikant, Genf
 Gustorf, Kfm., Köln
 Orp, Kfm. m. Fr., Köln
 Stohes m. Fr., Dover
 Stohes, Frl., Dover
 Silbermann, Kfm., Frankfurt
 Jungmann, Kfm., Berlin
 Gayler, Kfm., Heidelberg
 Weil, Kfm., Strassburg
 Rapaport, Kfm. m. Fr., Frank-
 furt
 Weil, Kfm., Mannheim
Happel, Schillerplatz 4.
 Blaase, Kfm., Köln
 Baer, Kfm. m. Fr., Frankfurt
 Weyers, Kfm., Koblenz
 Dunker, Kfm., Mannheim
Hotel Hohenzollern,
 Paulinenstrasse 10.
 Woltmann, Geh. Reg.-Rath
 Prof. Dr., Bonn
 Frei m. Fr., Wien
Vier Jahreszeiten
 Kaiser Friedrichplatz 1.
 Eggers, Leutnant, Metz
Kaiserhof
 (Augusta-Victoria-Bad)
 Frankfurterstr. 17.
 Head, Dr. med., London
 v. Kleydorff, Baron m. Fr. u.
 Bed., Hohen-Wehrda
Karpfen, Delaspéstr. 4.
 Mayer, Kfm., Mannheim
 Lehmann m. Fr., Posen
 Jesinghaus, Kfm., Barmen
 Ulzner, Kfm., Mannheim
 Braun, Ingen. m. Fr., Hassfurt
 Winter, Ingen., Hamburg
 Centner, Frankfurt
 Schmalz, Rent., Koblenz
 Wolf, Gutsbes. m. Br., Berlin
Mehler, Mühlgrasse 7.
 Schäferle, Rent. m. Fr., Strom-
 berg
 v. Beringe, Oberl., Saarburg

Metropole & Monopol
 Wilhelmstrasse 6 u. 8.
 Lilienfeld, Köln
 Rosenberg, Prof., Karlsruhe
 Barnet, Frankfurt
 Jeenicke m. Fr., Hahn
 Liebmanna, Dr., Frankfurt
Nassauer Hof,
 Kaiser Friedrichplatz 3.
 Tillmann, Rittergutsbes. m.
 Fr., Haus Broich
 Lewald, Ober-Reg. Rath m. Fr.,
 Breslau
 Tern, New York
 Schohl m. Fr., Pirmasens
Nonnenhof, Kirchg. 39/41.
 Meyer, Kfm., Hamburg
 Dietrich, Lehrer m. Fr., Hed-
 dernheim
 v. Bernstein, Baron, B.-Baden
 Habermann, Kissingen
 Rothoff, Hamm
 Lochndorff, Hamm
 Strehl, Neuss
 Andereya, Rheydt
 Leonhardt, Kfm., Stuttgart
 Bernhardt, Kfm., Stuttgart
Park-Hotel (Bristol),
 Wilhelmstr. 28-30.
 Löwenfeld, Ingen., Wien
Pariser Hof, Spiegelgasse 9.
 Bodinus m. Fr., Hamburg
 Fischer, Kfm., Hamburg
Quisisana,
 Parkstrasse 4, 5 & 7.
 Dekkert, Leutnant, Metz
 Groeschke, Leutn., Graudenz
 Behrend, London
Reichspost, Nicolassstr. 16.
 Rieger, Leutn., Trier
 Kahn, Fabrik., Speyer
Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.
 Simon m. Fr., München
 v. Sechneyz m. Fr., Riga
 Wasmann, Reg.-Assessor
 Kassel
 Haas, Kfm., Gaubickelheim
 van Baut, Amsterdam
Römerbad,
 Kochbrunnenepl. 3.
 Hohnhorst, Tarnowitz
Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.
 Orlopp, Kfm., Königsberg
 Oppenheimer, Frl., Lübeck
 Russell Scott, London
 Geoffrey Scott, London
Schwan, Kochbrunnenepl. 1.
 Cass, Kfm., Krefeld
 Pape, 2 Frl., Hamburg
Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.
 Badorf m. Fr., Frankfurt
 Pokorny, Ingen., Bruchhausen
 Loos, Ingen., Frankfurt
 Schmidt, Fürfeld
 Ullrich, Godesberg
 Gutewort m. Fr., Wittenberg
Taunus-Hotel, Rheinstr. 19
 von Pordt, Dr. med., St. Blasien
 Windscheid, Düsseldorf
 Windscheid, Fr. Rent., Düssel-
 dorf
Victoria, Wilhelmstr. 1.
 Hagedorn m. Fr., Essen
 Zeller, Bergwerksdirekt. m. Fr.,
 London
 Hall, London
 Goldschmidt, Frankfurt
Weins Bahnhofstr. 7.
 Holtz, Frl., B.-Baden
 Reusch, Bürgerm., Oberlahn-
 stein

In Privathäusern
 Kuranstalt Dr. Abend,
 Parkstrasse 30.
 v. d. Zypen, Fr. Geh. Rath,
 Köln
Pension Böttger,
 Ammon, Frl., Insterburg
 Carganus, Frl., Insterburg
Villa Columbia,
 Gartenstr. 14.
 White, Frl., St. Paul
 Davis, Frl., Philadelphia

Evang. Hospiz,
 Emserstr. 5.
 Schmidt, Lehrer, Bommern
 Meyer, Kfm., Lintorf
 Schmitz, Meiderich
Stiftstr. 17.
 Wichmann, Schriftst. Dr.,
 Berlin
Stiftstr. 26.
 Halpeen, Fr., Russland
Taunusstr. 13
 de Aguiar, Fr. m. K., St. Paul

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung vieler Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsfuss unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Safergrütze-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 37 000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welche günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnisse zu genügen.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. Vergas, Luisenstraße 20,
 Herr Stadtverordneter Dr. med. Cuntz, M. Burgstraße 9,
 Herr Stadtverordneter Knefel, Nerostraße 18,
 Herr Stadtverordneter Krefel, Dohheimerstraße 28,
 Herr Stadtverordneter Löw, Webergasse 48,
 Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring
 109,

Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Vertrauensstraße 1,
 Herr Bezirksvorsteher Bollinger, Schwalbacherstraße 25,
 Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauergasse 21,
 Herr Bezirksvorsteher Rumpf, Saalgasse 18,
 Herr Bezirksvorsteher C. Müller, Feldstraße 22,
 Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippsbergstr. 43,
 Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
 sowie das städtische Armenbüreau, Rathhaus Zimmer Nr. 12 und der Botenmeister, Rathhaus, Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Gollieffant August Engel, Hauptgeschäst: Taunusstraße 14, Zweigggeschäst Wilhelmstr. 2,
 Herr Kaufmann Emil Hees jr., Inhaber der Firma Karl Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
 Herr Kaufmann A. Molath, Michelsberg 14,
 Herr Kaufmann E. Schenck, Inhaber der Firma C. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
 Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.
 Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1901.

7543

Namens der städt. Armen-Deputation:
 Mangold, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

8369

Städt. Accise-Amt